



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohonen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

### **Kommunen bei Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die vom Bund zugesagten finanziellen Mittel zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern an die Kommunen weiterzuleiten und sie bei der Übernahme der nach dem Abschluss der Asylverfahren notwendigen Integrationsmaßnahmen zu unterstützen.

### **Begründung:**

Im November 2014 hat der Bund für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 500 Mio. Euro zugesagt, um den Ländern bei der Versorgung von Flüchtlingen zu helfen. Diese Mittel sollten die Länder an die Kommunen weiterleiten. Laut Bayerischem Städtetag hat der Freistaat Bayern jedoch noch nicht signalisiert, dass er die Kommunen mit Hilfe dieser Gelder unterstützen will (vgl. Informationsbrief des Bayerischen Städtetags, Nr. 2/2015).

Die Kommunen sind dringend auf die finanziellen Mittel angewiesen, insbesondere um eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu gewährleisten. Dabei geht es nicht allein um die kurzfristige Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern darum, ihnen längerfristige Perspektiven zu eröffnen, wenn sie nach Abschluss des Asylverfahrens ein Bleiberecht erhalten. Hierfür ist zunächst die verstärkte Bereitstellung von Wohnungen dringend vonnöten. Denn angesichts der aktuellen Situation in Syrien, im Irak und in einigen afrikanischen Ländern ist davon auszugehen, dass viele Flüchtlinge noch länger in Deutschland bzw. Bayern bleiben müssen.

Neben der Schaffung von Wohnmöglichkeiten ist es aber auch notwendig, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, einen unkomplizierten Zugang zu Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sprachunterricht, Integrationskursen und dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Darüber hinaus ist eine schnelle, unbürokratische medizinische Versorgung erforderlich. Zudem sollte der Freistaat die Vielzahl an Initiativen hilfsbereiter Bürger in den verschiedenen Kommunen stärker unterstützen – auch finanziell. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Ulrich Maly, bringt die Notwendigkeit all dieser Maßnahmen wie folgt auf den Punkt: Die Flüchtlinge bräuchten „Brücken in die Gesellschaft, um sich integrieren zu können“. Die Kosten für die Integration, die nach dem Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über den Antrag auf Asyl anfallen, erstattet der Freistaat den Kommunen nicht.

Die genannten Aufgaben können die Kommunen in Bayern aber nur dann schultern, wenn die Staatsregierung baldmöglichst entsprechende finanzielle Hilfe leistet.